

## Landkreis Hall

# 1344 Unterschriften auf 164 Listen gesammelt Bürgerbegehren Die Initiative gegen den Steinbruch bei Bölgental hat die Mindestzahl weit übertroffen

Satteldorf. Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung ist der Unterschied zwischen Bürgerentscheid und Bürgerbegehren klein, aber fein: Grundsätzlich stimmen in einem Bürgerentscheid alle Bürger einer Gemeinde über einen Sachverhalt ab, der im Entscheidungsbereich des Gemeinderats liegt.

Einen Bürgerentscheid ins Leben rufen kann der Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit, und zwar für den Fall, dass er den Sachverhalt, so heißt es in Paragraph 21 der Gemeindeordnung wörtlich, „der Entscheidung der Bürger unterstellt“.

Allerdings kann nicht nur der Gemeinderat einen Bürgerentscheid veranlassen. Der Anstoß kann auch aus der Bürgerschaft selbst kommen. Die Bürger müssen in diesem Fall zum Mittel des Bürgerbegehrens greifen – und genau das ist in Satteldorf nun passiert. Das Bürgerbegehren heißt „Steinbruch Bölgental – nein danke“ und trägt damit den selben Namen wie die Bürgerinitiative.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass ein Bürgerbegehren von mindestens sieben Prozent der Bürger unterschrieben sein muss, um wirksam zu werden. Im Fall von Satteldorf wären also 292 Unterschriften nötig, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten Bundestagswahl. Tatsächlich hat die Bürgerinitiative 1344 Unterschriften auf 164 Listen gesammelt, das entspricht 32 Prozent der Wahlberechtigten.

Im Bürgerentscheid soll folgende Frage beantwortet werden: „Sollen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 als Rohstoffsicherungsfläche ausgewiesene Fläche zwischen Gröningen und Bölgental von einem neuen Steinbruch freizuhalten?“

Antwort mit Ja oder Nein

Die Bürger können dann mit Ja und Nein antworten – und dieses Votum hat, so steht es in Paragraph 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg weiter, die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses: „Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.“ Allerdings, und darauf weist die Bürgerinitiative im Begleitschreiben ausdrücklich hin: Der Gemeinderat hat auch die Möglichkeit, das Anliegen bereits vor dem Bürgerentscheid im Sinne des Bürgerbegehrens zu entscheiden. „Hierdurch könnte der Bürgerentscheid vermieden und der Bevölkerung auch signalisiert werden, dass ihre Meinung ernst genommen wird“, heißt es in dem Schreiben wörtlich, das zwei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens, Bernd Ludwig und Martin Doderer, am Mittwoch samt Unterschriften im Rathaus von Satteldorf abgegeben haben.

„Wir werden jetzt die Unterschriften prüfen“, sagt Bürgermeister Kurt Wackler. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats, die am 19. Februar ansteht, will die Gemeindeverwaltung über das dann folgende Verfahren berichten. →Ute Schäfer

[Vorheriger](#)[Artikel zur Favoritenliste hinzufügen](#)[Bildansicht](#)[Drucken](#)[Fenster schließen](#)[Nächster](#)**Quelle:**

Publikation	Hohenloher Tagblatt, Crailsheim
Regionalausgabe	Hohenloher Tagblatt
Ausgabe	Nr.22
Datum	Samstag, den 27. Januar 2018
Seite	Nr.15
Deep-Link-Referenznummer	IRA-26254148